

SO BEREITEN SIE SICH AUF DAS eREZEPT VOR



AKTUELLER KONNEKTOR

Die Übermittlung des eRezepts erfolgt über die Telematikinfrastruktur. Um die Komfortsignatur nutzen zu können, benötigen Sie einen Konnektor ab der Version PTV4+.

eREZEPT-UPDATE FÜR DAS PVS

Haben Sie das eRezept-Update für Ihr Praxisverwaltungssystem noch nicht installiert? Ihr Software-Anbieter kann Ihnen weiterhelfen. Das Update benötigen Sie, um eRezepte erstellen zu können.

ELEKTRONISCHER HEILBERUFS AUSWEIS

Alle Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Praxis benötigen für die qualifizierte elektronische Signatur einen eigenen, aktivierten elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) – erhältlich bei den Landesärztekammern.

KOMFORTSIGNATUR

Prüfen Sie, ob Ihnen die Komfortsignatur zur Verfügung steht. Mit einmaliger Eingabe der Signatur-PIN Ihres eHBA können Sie bis zu 250 eRezepte und andere Dokumente über den Tag verteilt unterschreiben. Sprechen Sie mit Ihrem IT-Dienstleister, wie die Komfortsignatur in Ihrer Praxis umgesetzt werden kann und ob zusätzliche Kartenterminals notwendig sind.

EINRICHTUNG DES DRUCKERS

Das Einlösen von eRezepten erfolgt in der Regel per Gesundheitskarte oder App. Doch mitunter kann ein Ausdruck nötig sein, zum Beispiel für Pflegeheimbewohner. Am besten funktioniert der Ausdruck des Rezeptcodes mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi auf normalem DIN-A-4- oder DIN-A5-Papier.

eREZEPT AUSPROBIEREN

Sind Sie startklar? Dann probieren Sie das eRezept aus. Prüfen Sie, ob alles funktioniert und ob Sie gegebenenfalls die Abläufe zum Ausstellen von Rezepten in Ihrer Praxis anpassen müssen.



Sie möchten mehr wissen? Dann nutzen Sie die Informationsangebote Ihres PVS-Anbieters oder Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Die KBV stellt auf www.kbv.de/html/erezept.php weitere Informationen bereit.